

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Dezernat 43
Mittelstraße 5/5a
12529 SCHÖNEFELD

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Manuel Paslack
Aviation
T +49 30 6091-10165
F +49 30 6091-9510165
E manuel.paslack@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

17. JAN. 2020

Anzeige gem. §45 LuftVZO
Sperrung der Start- und Landebahn 07L/25R zur Durchführung von notwendigen
Markierungsarbeiten und zur Beseitigung von Gummiabrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund notwendiger Arbeiten auf der Nordbahn des Flughafens Berlin-Schönefeld beabsichtigen wir die Sperrung der Start- und Landebahn 07L/25R in den folgenden Zeiträumen (lokaler Zeit):

31. März 2020 / 00:00 – 05:00 Uhr

01. April 2020 / 00:00 – 05:00 Uhr

02. April 2020 / 00:00 – 05:00 Uhr

03. April 2020 / 00:00 – 05:00 Uhr

Während der o. g. Zeiträume sind Flüge koordiniert. Die Abfertigungsgesellschaften sind angehalten die Fluggesellschaft über eine notwendige Verschiebung der Flugpaare in Kenntnis zu setzen. Wir beabsichtigen, folgende Arbeiten während der genannten 4 Nachtsperrungen durchzuführen:

- Beseitigung Gummiabrieb SLB 07L/25R
- Erneuerung Markierung SLB 07L/25R

Um die genannten Maßnahmen durchführen zu können, beantragen wir die Befreiung von der Betriebspflicht für die Start- und Landebahn 07L/25R für die oben aufgeführten Zeiträume. Es gelten grundsätzlich folgende Rahmenbedingungen:

1. Der Betrieb und das Ende der Sperrung werden operativ zwischen ACC (Verkehrsleiter vom Dienst) und der Deutschen Flugsicherung (TWR SXF) abgestimmt.

2. Die Kennzeichnung der gesperrten Flugbetriebsflächen erfolgt gemäß Flugplatzhandbuch Kapitel „E.6 Ablauf und Koordination luftseitiger Maßnahmen“.
3. Die Befuerung der Start- und Landebahn wird während der Sperrzeiten in Abstimmung zwischen VvD und TWR reduziert bzw. deaktiviert.
4. Die vollständige Räumung der Start- und Landebahn inkl. der Schutzzonen wird nach Abschluss der Arbeiten kontrolliert.
5. Es erfolgt jeweils eine bauliche Abnahme, eine umfassende Säuberung (inkl. FOD-Check). Anschließend erfolgt die Übergabe an die Deutsche Flugsicherung und die Nutzungsfreigabe durch den VvD.
6. Zwischen den Sperrzeiten wird die Start- und Landebahn ohne jede Einschränkung für den Flugbetrieb nutzbar sein.
7. Jeweils täglich vor Beginn findet eine Koordinierung der anstehenden Arbeiten unter Einbindung der Örtlichen Luftaufsicht statt.


Die DFS, die in SXF operierenden Airlines und der Betreiber des GAT werden über die geplanten Sperrungen der SLB informiert.
Entsprechende NOTAMs werden zeitnah veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Deckert
Bereichsleiter Aviation

i. A.



Florian Witusch
Abt.-Lfr. Verkehrsdienste SXF